

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Bundesräte Andreas Guggenberger
und weiterer Bundesräte
betreffend **Wiedereinführung des Pensionistenpreisindex (PIPH)**

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 15, Beschluss des Nationalrates vom 16. Oktober 2025 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz und das Bundesbahn-Pensionsgesetz geändert werden (Pensionsanpassungsgesetz 2026 – PAG 2026) (473/A und 236 d.B.) in der 982. Sitzung des Bundesrates, XXVIII GP, am 23. Oktober 2025

Der Pensionistenpreisindex (PIPH) wurde 2001 von der Statistik Austria im Auftrag des Seniorenrates entwickelt, um die spezifischen Konsumgewohnheiten älterer Menschen zu berücksichtigen. Dieser Index gewichtete Ausgaben für Lebensmittel, Wohnen, Gesundheit und Pflege stärker als der allgemeine Verbraucherpreisindex (VPI) und spiegelte somit die tatsächliche Inflation für Pensionistenhaushalte genauer wider. Zwischen 2001 und 2015 zeigte der PIPH durchgehend höhere Teuerungsraten als der VPI, was die besonderen finanziellen Belastungen der Pensionisten verdeutlichte.

Im Gesamtjahr 2015, dem letzten Jahr der Berechnung, lag der PIPH bei 1,1 Prozent, während die allgemeine Inflationsrate im gleichen Zeitraum mit 0,9 Prozent geringer ausfiel. Trotz dieser Erkenntnisse wurde die Berechnung des PIPH im Jahr 2016 eingestellt.¹ Aktuelle Daten belegen erneut, dass die Inflation insbesondere in Bereichen steigt, die für Pensionisten von großer Bedeutung sind: Im August 2025 lag die Inflation bei 4,1 Prozent, wobei die stärksten Preistreiber die Bereiche Wohnen, Wasser und Energie mit einem Anstieg von 6,1 Prozent sowie Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke mit 5,2 Prozent waren.

Der VPI wird den spezifischen Bedürfnissen und Ausgabenstrukturen der Pensionisten nicht gerecht. Dies führte bereits in den vergangenen Jahren zu einer schlechenden Entwertung der Pensionen und benachteiligt ältere Menschen, die mit steigenden Lebenshaltungskosten konfrontiert sind. Die Wiedereinführung des PIPH ist unerlässlich, um Gerechtigkeit und Fairness gegenüber unseren Pensionisten sicherzustellen. Nur so kann in einem ersten Schritt gewährleistet werden, dass die tatsächlichen finanziellen Belastungen dieser Bevölkerungsgruppe transparent und realitätsnah dargestellt werden.

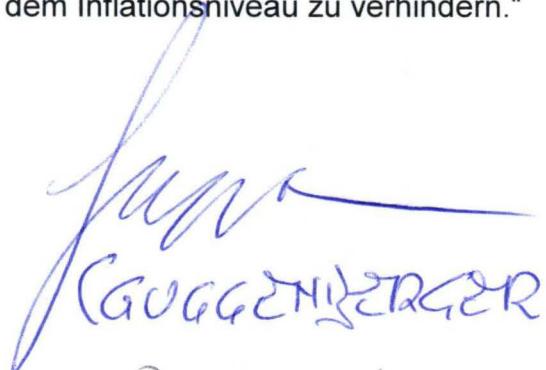
¹ <https://www.sn.at/wirtschaft/oesterreich/berechnung-des-pensionistenpreisindex-eingestellt-1714579>

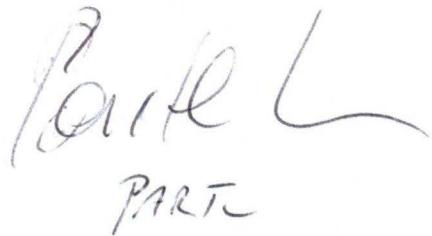
Die unterfertigten Bundesräte stellen daher nachstehenden

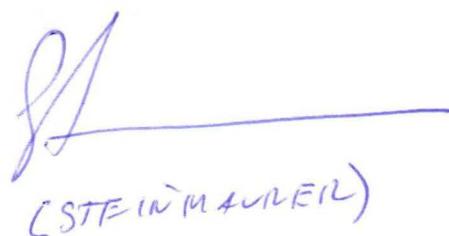
Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, wird aufgefordert, die Statistik Austria mit der Wiedereinführung des Pensionistenpreisindex (PIPH) zu beauftragen. Es gilt sicherzustellen, dass die unsere Pensionisten stärker treffende Teuerung im Rahmen des jährlichen Inflationsausgleichs berücksichtigt wird, um weitere Anpassungen unter dem Inflationsniveau zu verhindern.“


Johann
(GUGGENBERGER)


Paul L
PART


Stephan
(STEINMAUER)